

kommen natürlich dem Original an Reizkraft und Tiefe der Individualität gleich, sie machen eher den Eindruck einer individuell veränderten Kopie, die ein ebenbürtiger Künstler nach dem Original angefertigt hat.

Sind diese Bildnisse gemessen, so setzen die Bildographen ein, aber nicht Bildographen im landläufigen Sinne, sondern Künstler, die zum großen Teil seit 20 Jahren in der Anstalt der Bereinigung der Kunstwerke tätig sind, und wägen mit präzisem Auge ab, welche Farben und welche Plancen noch fehlen, um die Symphonie des Originals in seinen und tiefen Klang zu erzeugen. Zwanzig, fünfzigmal und mehr Mal werden angefertigt, die dann unter Anwendung der allerhöchsten Druckkraft für Ton für Ton Farbe für Farbe und jede feine Nuance der Zeichnung auf das Tafelbild wiedergeben. Es ist ein mühsames Verfahren, und Hunderte von Intelligenzen und kunstfertigen Händen müssen zusammenwirken, um endlich in voller Kraft den Reichtum des Originals hervorzubringen.

Die Wiedergabe der zehn Bildnisse ist etwas höheres Unternehmendes. Wir besitzen tatsächlich nichts, was mit dem gleichem Erfolg, nichts, was bei einem Spottpreis die absolute Wirkung des Originals hervorruft. Genüß haben die Stängenschen Malereien und die Scherzhaft-Darstellungen, die in dem engen Kreise seiner empfindender Geister große Erfolge erlangen, aber es ist doch nur einmal eine unglückliche Tafel, die Bildnisse Größe in der unvergleichlichen Farbe, oder sagen wir Farbe, besitzt. Populär aber kann nur eine farbige Darstellung den großen Schweizer Meister machen. Ins Volk dringen können nur preiswerte Reproduktionen, und diese Aufgabe ist von der Vereinerung der Kunstfreunde vortrefflich gelöst. Bildnisse Werte können in derartigen Darstellungen in jedem Hause vertreten sein, und nicht nur der naive Beschauer wird staunend vor ihnen stehen, sondern auch der Kenner, der die höchsten Anforderungen an die Stimmung stellt, wird diesen Reproduktionen seine Bewunderung nicht verweigern können, denn sie sind wahrhaft Kunstwerke in sich selbst. Nimmt man noch hinzu, daß die Vereinerung der Kunstfreunde in einer eigenen Verfassung die Rahmen der Originale, wie sie sich in der Schatzkammer in München finden, herstellt, so fehlt nichts mehr, Arnold Böcklin in den weitesten Kreisen heimisch zu machen. Und das wäre für das Kunstempfinden des Volkes ein Ziel, auf das unmöglich zu verzichten.

Esperanto.

Man schreibt uns: Der kürzlich in Dresden stattgefundene Esperanto-Kongress, der von 1500 Esperantisten, die 40 verschiedenen Nationen angehörten, besucht wurde, hat auch in Deutschland die Aufmerksamkeit vieler auf diese internationale Verkehrssprache hingewandt. Schon Bacon, Pascal, Leibniz, Comenius, Diderot, Ampère erkannten die Zweckmäßigkeit einer derartigen Sprache und befaßigten sich jahrelang mit dem Weltsprachenproblem. Doch sind sie und viele andere zu keinem befriedigenden Resultat gekommen. Erst nach vielen vergeblichen Versuchen trat das von dem russischen Arzt Dr. S. A. B. erfundene Esperanto in die Öffentlichkeit, schlug in kurzer Zeit das unglücklichste Beispiel aus dem Felde und beehrte sich dann fort über den ganzen Erdkreis aus.

Seitdem tauchte oft die Meinung auf, daß eine Weltsprache, die nur dem internationalen Verkehr dienen will, eine Utopie sei und stets bleiben werde. Ist denn eine solche künstliche Sprache wirklich ein Bedürfnis? — Niemand, der sich die Frage vorlegt, wird den unermesslichen Gewinn und wunderbaren Fortschritt in Worte stellen können, welcher sich durch die Annahme einer solchen Weltsprache ergeben würde. Handel, Industrie, Kunst und Wissenschaft, unsere ganze Kultur ist international und fordert dringend auch eine internationale Sprache. Je mehr die Menschheit in der Zivilisation fortschreitet, je mehr die Völker dank den immer volkommeneren Verkehrsmitteln sich einander nähern, je größer das Bedürfnis nach allgemeinem Gebrauchsverkehr ist, desto mehr muß sich die beinahe unüberwindliche Schranke der verschiedenen Nationalitäten geltend. Die internationalen Kongresse, wie z. B. der eben stattgefundene interparlamentarische und der Preislosgewinn werden stark unter der Sprachenschiedlichkeit. Es wäre also eine internationale Sprache von hervorragendem Nutzen für die Menschheit.

Was für eine Sprache soll man aber wählen? Die toten Sprachen können wegen ihrer überaus schweren Erlernbarkeit nicht in Betracht. Die Wahl einer lebenden Sprache, wie z. B. des Englischen, würde auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, denn mit Recht würde keine Nation einer anderen einen solchen Vorteil einräumen. Es bliebe also nur übrig eine künstliche Sprache, wie das Esperanto zu konstruieren.

Betrachtet man unter Kulturprachen, so findet man, daß eine große Anzahl von Wörtern allen gemeinsam ist. Diese Wörter sind einfach in das Esperanto fügenübernehmen, so z. B. discipulo, geologio, inteligenta, sapinto, simonado usw. Andere fehlen in verschiedenen Sprachen in leicht verständlicher Form wieder; hier wurde ein Mittelweg eingeschlagen, z. B. deutsch: garten, franz.: jardin, englisch: garden, Esperanto: gardeno. Die Zahl der tatsächlich zu lernenden Wörtern in jedem dieser vier Sprachen ist fast gleichartig; die Berechnung des Wortreichtums ergibt sich vermindert. Die Esperantogrammatik hat Ähnlichkeit mit der englischen. Sie kennt nur die notwendigen Regeln. Esperanto will natürlich nicht die Muttersprachen verdrängen; sein Ziel ist, neben den Muttersprachen als Weltsprache im internationalen Verkehr zu dienen.

Ein interessanter Fund in Narbonne. Der Pariser Akademie der Wissenschaften wird Bericht erstattet über einen bemerkenswerten Fund, den Rouzou während seiner Ausgrabungen an der Stelle des alten Narbonne gemacht hat. Es handelt sich um ein altes Gefäß, das aus Bronze und eine Inschrift trägt, die beide außerordentlich gut erhalten sind. Das Gefäß ist von der Größe eines kleinen Kruges. Auf dem Innern, dem größeren, ist eine alte Getreidemasse eisenhaft dargestellt, man sieht einen eingeschnittenen Krug, mit Schenkeln versehen, der den großen Drehkörper im Kreise zeigt. Über dem Gerüst der Mühle ist der Behälter zu sehen, in den das Korn gefüllt wird. Auf dem zweiten Felde des Gefäßes gewahrt man einen Hund mit Halsband und einer Kette, in stehender Stellung und offenbar das Maul überworfen. Darunter befindet sich ein kleiner Operalar, in dessen Wand die Grabinschriften des Müllers und seiner Familie eingegraben sind.

Theater und Musik.

Eine Weckend-Premiere.

Man erwartet bei Weckend immer einen kleinen oder gar großen Triumph. Ohne Widerspruch gibt es nie ab, und mancher Film, mindestens nach dieser Richtung, stets auf seine Rechnung. Auch hat das hiesige Schauspielhaus unter der Direktion Stollers und Schmeiders einen noch ungenutzten Weckend vorzuführen, sein Cüppengemälde in 4 Bildern „Müllers“ bei dessen Aufführung es auch einigen Stundchen gab. Es hat nach Mauer der alten Müllersche Spannung erregende Anteil: „Bei Nacht und Nebel“, „Sinterwäldchen“, „Der Fisch“, „Der Regen in die Traufe“ und „Der Fisch“

der Lächerlichkeit“. Bekanntlich konnte der letzte Akt bei Weckend immer diesen Titel führen. Diesmal handelt es sich um die Tragödie eines von ihrem Missethater verführten Mädchens, und man munkelt wieder, daß „Müllers“ ein Schiffsstück ist. Die Sache sei am hiesigen Konservatorium passiert. Sie kann aber überall passieren. Weckend bezieht seinen Schauplatz für seine Handlung, läßt aber von einem Großherzog als Gnade spendenden Landesherren sprechen. Die Geschichte ist sehr traurig, sehr gewöhnlich und sehr wortreich, dauert aber trotzdem nicht zum Stunden. Man glaubt jedoch, es seien vier gewesen. Zu dem eifigen und gewissenlosen Gelangspädagogen Josef Reiser brachte der Autor nach einer Vorlesung gewiß lange zu sagen, es gibt und gab deren leider immer genug, auch nicht für die zweimal verführte Müllersmutter, Alara Silbermehl heißt sie. Nicht leicht aber wird sich ein Vorbild für die allzu tolerante Frau Professor finden lassen, die das Opfer ihres Gatten mit ihrer Freundschaft verfolgt und ohne jede Eifersucht im Gefängnis und Kindertum betruht. In einigen guten Nebenfiguren kommt Weckendische Satire zu ihrem Recht. Sie wurden auch am besten geliebt. — Das Haus war, wie immer bei Weckendischen Premieren, vollständig ausverkauft. Im ersten Akt wartete das Publikum noch geduldig ab, dann wurde es immer unruhiger und zuletzt wurde der Beifall durch Hissen und Pfeifen heftig bestritten. Man wollte ihm seine Meinung ins Gesicht zu sagen, aber er war nicht da. Für ihn „bant“ Direktor Stollberg.

Arme-Musikantiprofessor Gulasz Kobler tritt am 1. Oktober d. J. nach 52jähriger militärischer Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand. Professor Kobler, der im 71. Lebensjahre steht, trat 1856 als Freiwilliger in das 2. Garderegiment z. F. ein und wurde 1860 mit der Bildung eines Musikkorps für das 4. Garderegiment z. F. beauftragt, worauf er zu dessen Musikmeister und im Jahr später zum Stabskapellmeister ernannt wurde. Nachdem er 1878 zum Militärmusikdirektoren ernannt worden, wurde er 1894 Arme-Musikantiprofessor als Nachfolger des Musikinspektors Vogt. 1896 erhielt Kobler den Professortitel. Kürzere Zeit war Professor Kobler auch Lehrer an der Hofschule für Musik. Er hat an den Festtagen 1864, 1866 und 1870/71 mit Auszeichnung teilgenommen.

Mazur Gorki und die Andrejana. Wie man aus Petersburg meldet, zeigt jetzt die Schauspielerin Madame Andrejana ihre Vermählung mit Maxim Gorki an. Die Andrejana hat, wie unsere Leser sich erinnern werden, im April 1906 den russischen Dichter auf seiner Flucht nach Amerika begleitet. Als man dort erfuhr, daß sie nicht seine Gattin sei, begann die Newporter Presse einen wahren Feldzug gegen Gorki, der auch von der dortigen Gesellschaft förmlich doctortiert wurde. Man nahm es ihm besonders übel, daß er seine rechtmäßige Gattin und seine Kinder angeblich mittellos in Petersburg zurückgelassen habe, was indes den Tatsachen nicht entspricht. Die Andrejana ist ein geborene Baronin Jurawski und entstammt einer alten Adelsfamilie Russlands.

Vermischtes.

Ein heiteres Fädelchen.

Das allerdings zu ersten Folgen hätte führen können, ist nach der „Oise-Ita“ zu Bitom in Fommern „geliefert“ worden. Die dortige Schillingeide, die jetzt schon 128 Jahre besteht, besitzt gleich hinter dem Schillingehäuser ihren Sitzhaken, dessen Aufgang in einem hohen mit Bäumen bestandenen Berg, das Schillingenwäldchen, ausmündet. Weisthin sichtbare weiße Tafeln verkünden, daß das Betreten dieses Teiles des Waldes wegen der damit verbundenen Lebensgefahr streng verboten ist, und auch die Polizei erläßt in jedem Jahr zu Beginn der Schillingeide Bekanntmachungen gleichen Inhalts. Bisher ging auch alles sehr gut; nie ist ein Unglücksfall vorgekommen, weil jedermann sich wohlweislich hütete, den Berg zu betreten, und Sonntags nachmittags, wenn geschloffen wird, zu betreten. Anfangs dieses Jahres nun grübelte sich in Bitom ein „Rein für Körperkultur“ und kam auf die geniale Idee, direkt hinter dem Schillingehäuser die Schillingeide, auf dem Berge sein — Lust- und Sonnenbad anzulegen!

Gelagt — getan! Es wurde eine Eingabe gemacht, die Vertreter der Stadt kamen im Frühjahr zusammen und fanden den Plan ausgezeichnet zur Anlage des Sonnenbades. Die Folge war, daß die Stadt dem Verein den ganzen riesigen Platz für einen Ankerungsstillung von jährlich 1 März auf 20 Jahre verpachtete! Nun begann der Bau des Luftbades, etwa 80 Schritte hinter dem Scheitelpunkt der Schillingeide, oben auf dem Berg wurde ein zwei Meter hoher Bretterzaun gezogen und das „Badereingänge“ konnte beginnen. Anfangs lebten die Schillingenbrüder und die Besucher des Sonnenbades in schönster Eintracht, bis eines Tages ein „Aufseher“ eine Sackel, die nur den Zaun geschloffen war, hart am Ohre vorbeikam. Die Polizei verbot nun das Schlingen, was sich aber begrifflich schwer die Schillingeide nicht gefallen lassen will. Aber auch der „Rein für Körperkultur“ will „nanken nicht noch weiden“, denn kein Sonnenbad ist je behördlich konzipiert! Man hat gepolart sein, wie der geduldige Knoten gerhanen wird.

Teure Küsse.

Der alte Spruch: „Einen Kuss in Ehren kann niemand wehren“ wird nun der englischen Rechtsprechung durchaus nicht anerkannt. Wiehoch sind auch im letzten Jahre wieder zahlreiche Verurteilungen gegen alle feurige Liebhaber ergangen, die ihr Glück nicht erwarten konnten und es mit stürmischer Gewalt von den Lippen der Angebeteten raubten. „Sie war so reizend und so entzückend; ich konnte mir nicht helfen, ich mußte sie küssen“, erklärte ein junger Springfisch, der in den Parkanlagen von Birmingham einem Mädchen einen Kuss gestohlen hatte. „40 Schilling Strafe oder 14 Tage Haft“, lautete die gefällige Antwort des Richters. „Sie müssen lernen, Ihre Verheerung für das andere Geschlecht auf widerige Weise auszudrücken.“ Traurig und langweilig gab der Zeugin, der ein paar rote Lippen in unübersehlicher Gefahr hatte, die 40 Schilling aus seinem Portemonnaie. Nicht immer kommt dabei die stürmische Frauenverheerung auf so billige Weise davon, sondern gestohlene Küsse werden gewöhnlich strenger bestraft. Ein Kaufmann, dem der Mund eines hübschen Zimmermädchens in einem Hotel zu Manchester zu gehend war, wurde zu 60 Schilling verurteilt und nicht selten wird der Preis für eine solche gerabte Diebstahl auf 200 Schilling und mehr angelegt. Es ist daher rentabel, wenn man sich überhaupt auf eine so wenig faire Sache einlassen will, sich gleich eine Anzahl von Küssen zu holen, denn engros werden sie augenblicklich nicht so teuer angekauft. Ein junger Herr, der in einem feinen Salon die Schwärze einer Dame eine ganze Anzahl von Küssen applizierte, wurde zu 100 Schilling Geldstrafe verurteilt, aber eine obere Instanz, vor die die Sache kam, erhöhte diese Summe noch um 60 Schilling. Strenger

noch als in England geht man in manchen Teilen der Vereinigten Staaten gegen das Küssen, vor allem natürlich gegen das gewalttätige Küssen vor. In Massachusetts verbietet ein altes puritanisches Gesetz das Küssen auf der Straße überhaupt und vor wenigen Monaten wurde ein jungerheiteres Paar wegen Nichtbeachtung dieser Vorschrift eingekerkert, um die Fitterröden im Gefängnis zu verbelen. Kreuzzüge gegen das Küssen sind in New York in großen Maßstäbe organisiert worden, und in den Anlagen von New Jersey wird jedes Paar, das man beim Küssen überfallen sollte, mit einer Strafe von 60 Schilling belegt.

Eine Eifersuchtszene zwischen Zwergen

spielte sich in Caftans Panoptikum in Berlin ab. Dasselbst tritt eine aus vier Damen und vier Herren bestehende Truppe von Zwergen auf. Die kleinste der Damen, die 65 Zentimeter große Helene aus dem Ungarlande hat es zweien ihrer männlichen Kollegen angetan. Der kleine Lugeleude Vogel fingt mit der wirklich reizenden Ungarin das Duett: „Bis früh um fünf kleine Mams“. Infolgedessen bildete sich zwischen den beiden ein kleines Teufelmedel. Der nur zwei Zentimeter größere Stefan hatte aber schon lange ein Auge auf das Blondinchen geworfen. Leider war es ihm nicht vergönnt, bei der Anbeteten seines Zwergens Gehör zu finden. Er sann auf Rache, indem er seinen glücklichen Nebenbuhler zur Rede stellte. Dieser jedoch lachte ihn, ob seines Ansehens, von dem kleinen Lenden abzulassen, einfach aus. Darob ergrimmt, wollte der Kleine sich bei den Kleineren rächen, wenn nicht zufällig der Manager durch sein energisches Dazwischentreten ein Ende bereitet hätte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Streit durch eine Verlobung geschlichtet werden. Klein-Denkchen hat dem Stefan versprochen, den Nebenbuhler Jolefs sein Gehör weiter zu schenken und seine Herzenwünsche, die Seine zu werden, nachzukommen, sobald die Einwilligung der Eltern erfolgt ist.

Zu dem Hochzeitsankunft in Berlin wird gemeldet, daß die Feiern der Götter für die Beerdigung noch nicht freigegeben sind. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch eine freigelegte Feiernankunft stattfinden.

Se he nel jeen. Ein Leser schreibt den „Sam. Nachr.“: In Stenagenhagen ist ein sehr Reuter-Denkmal errichtet worden. Mir fällt dabei ein kleines Erlebnis ein, das ich vor etwa wanzig Jahren als Student auf einer Reiseroute hatte, die mich durch Stenagenhagen führte. Als Reutererherer fragte ich gleich dem Reuter uneres Gahthofes, ob es in Stenagenhagen ein Reuter-Denkmal, ein Reuter-Museum oder dergleichen gäbe, worauf der Wiedere sehr abfällig erwiderte: „n Denkmal für Reuter? Wat het de Mann denn daan? He he nel jeen ja pen und e beeten schreuen!“ — Nun scheint man ja doch in Stenagenhagen zu etwas anderer Ansicht gekommen zu sein.

Familienbrennen. Ein Familienbrennen hat sich in Rosen abgepielt. Dort wohnte die 21 Jahre alte Frau des Kaufmanns Pienzer, die seit einigen Monaten von ihrem Manne getrennt ist. Sie hatte den Scheidungsprozess eingeleitet. Gestern erkrankte Pienzer in der Wohnung der Frau und nach zwei Schritten auf sie ab, die sie in den Hals traf. Darauf überlebte Pienzer sich selbst durch einen Schuß in den Kopf. Die Frau wurde lebensgefährlich verletzt. Das Ehepaar hatte ein 1 1/2 Jahre altes Kind, das nach schrecklichen Vorgängen, auf dem Sofa sitzend, aufgab.

Woll fe entlassen werden sollte, hat sich in Osnabrück ein Dienstmädchen aus Kummer vom Dachboden abgestürzt die Straße hinabgefallen, wo sie tot liegen blieb.

Selbstmord des Fahnjünglers. Der Fahnjunker von Manstein im Infanterieregiment von Manstein (Nr. 84) in Schleswig hat sich nachts in der Kaserne erschossen.

Todesurteil eines Reservisten. Als am Sonntagabend mehrere Jäger des Jägerbataillons Nr. 9 auf der Mannschäftelung der Kaserne Wäldchen feierten, trat einer der Jäger, der zur Kaserne entlassen werden sollte, an das offene Fenster und fiel, ohne daß die Kameraden es merkten, auf den Hof hin. Der Arme wurde morgens mit getrohenem Militärat zu aufgefunden.

Schiffsunfall. Der Schlepper „Attention“ wurde von einem anderen Schleppdampfer angefahren. Er sank sofort. Ein Matrose, eine Frau und ein Kind ertranken.

Mausmord. Der Besitzer des Gahthofes „Wadhäuschen“ im Gifelort Sittig wurde von einem Sandwurzburden ermordet und herabst. Eintretende Gähne verurteilten den Mörder, dem es gelang, unter Zurücklassung des Butes zu entkommen.

Graufiger Selbstmord. In Salzburg hat sich der pensionierte Oberleutnant Dittmar Reindel im Abort seiner Wohnung durch 13 Weckerliche getötet.

Räuferei in Kiew. Die 39 Räuber, die kürzlich einen Eisenbahnzug bei Dnestrow überfielen, wurden verhaftet. Die meisten hatten Eisenbahnform angelegt. Der Hauptantiker verurteilte den ihn festnehmenden Gendarmen zu erschließen; jeder entricht ihm aber den Revolver. Unter den Verurteilten befanden sich auch 180000 amortifizierter Kreditbills, die in Petersburg vernichtet werden sollten. Die Räuber ließen diese sowie das vorhandene Silbergeld unberührt. Der Gesamtbetrag der geraubten Summe ist noch nicht festgestellt.

Unglücksfall am Gahthof. Bei Schießübungen des Schiffschiffes „San Fernando“ auf der Höhe von Trafaria bei Lissabon hatte die Bedienungsmannschaft bei einem Kruppgeschütz das Einlegen des Laderingens vergessen. Durch die infolge dessen durch den Verschluß entweichenden Pulvergase wurden 4 Mann schwer verletzt.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die Annoncenquittung beizulegen.)

Bund der techn. Induslr. Beamten. Ueber die Maßregelungen in der Augsburger Maschinenfabrik haben wir bereits berichtet. A. B. in S. Der Vertrag gilt nicht und die Gelder sind von der Versicherungsgesellschaft zurückzugeben.

X. (Verfasser des Eingangs betr. Zrl. S.) Anonyme Zusendungen nehmen wir prinzipiell nicht auf. — So viel Vertrauen müssen Sie schon der Redaktion entgegenbringen, daß Sie Ihren Namen nennen, der natürlich von uns niemandem mitgeteilt wird.

S. Laurentiusstraße. Ihre Anfrage ist uns nicht bekannt. Wir bitten Sie, sie zu wiederholen, worauf Ihnen dann umgehend Bescheid werden soll.
Wendische — Puff! Mersburg. „Anpulsula“ Das Wort „Puff“ kommt vom lateinischen „impulsus“ und wird mit hartem „P“ geschrieben. Wer also behauptet, daß das weiche „B“ richtig ist, hat verloren.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 13. Mai ds. Jrs. (General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis Nr. 111) bitten wir mit zur öffentlichen Kenntnis, daß der für die verlängerte Weichenstraße von dem ehemaligen Vollzugsdirektor und ab und für die Straße durch die Fußverweiden von der verlängerten Weichenstraße bis zur südlichen Grenze des ehemaligen Städtischen Grundstücks folgende Grundstücksnummern nunmehr förmlich festgesetzt worden ist. Die Einzeichnungen gegen denselben nicht erhoben sind. Der Plan kann im Bureau I (Ziefbauamt), Markt- platz 24, 1. Tr., Zimmer 23, eingesehen werden.
Halle, den 28. September 1908. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachläßlich des Quartalswechsels und Umgruppierens werden die nachfolgenden wesentlichen Bestimmungen der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen, vom 15. August 1893 zur Nachachtung in Erinnerung gebracht:

1. Gegenstand der Meldung.
2. Zeitpunkt der Meldung.
3. Jeder Umzug innerhalb des Stadtbezirks (Wohnungsveränderung) und zwar auch dann, wenn der Zu- oder Abzug der Wohnung bereits wieder innerhalb der wohnortlichen Meldefrist des § 3 erfolgt.

Zum Meldeamt verpflichtet ist:

1. Der Grundstücksbesitzer hinsichtlich seiner selbst und derjenigen Personen, welchen er auf seinem Grundstück Räume zum Wohnen vermietet oder sonst überlassen hat, einschließlich der mit dem Familienhaupt zugleich zu- oder abziehenden Ehefrau und Kinder.
2. Der Inhaber einer Wohnung hinsichtlich derjenigen Personen, welchen er neben den bereits nach Nr. 1 Gemeindeten in seiner Wohnung Wohnraum (Wohnung, Nachzimmer) gewährt, also namentlich hinsichtlich derjenigen Familienangehörigen, Dienstboten, Gesellen, Bediensteten, Schloßknechte, Knechte und der ihm zum Bezug aufhaltenen Personen.

Die Meldung muß erfolgen, sobald bei der Meldebestellung der Wohnung, in welchem die neuangelegte Wohnung liegt (Anmeldung), die Meldebestellung der Wohnung, in welchem die Wohnung liegt, aufgegeben (Abmeldung), erfolgt. Dieselbe muß binnen einer Woche nach dem Eintritt des Zu- oder Abzuges der Wohnung, der Wohnungsänderung und zwar während der Bureauzeiten der Meldeämter, vormittags von 8-1 Uhr, erfolgen. Für die Berechnung der Frist von einer Woche ist der Zeitpunkt der Meldung maßgebend; es ergibt also die gedachte Frist mit Ablauf des Tages der nächsten Woche, der durch jene Benennung dem Tag entspricht, an welchem die Frist begonnen hat, wenn aber das Ende der Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

Alle An- und Abmeldungen müssen mittels dreier gleichlautenden Exemplare in leserlicher Schrift unter Benutzung der vorgeschriebenen gedruckten Formulare, sowie unter vollständiger und deutlicher Ausfüllung sämtlicher Rubriken derselben erfolgt werden und zwar in dem Meldeamt (Wohnung) auf dem Papier und die Abmeldungen nach Formblatt B auf gelbem Papier. Jede zu meldende Person muß auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Nur bei Meldungen, welche sich auf ein Familienhaupt beziehen, können die Ehefrau und Kinder dabeiselben auf ein und demselben Blatte gemeldet werden.

Meldungen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht voll entsprechen, gelten als nicht erfolgt.

Zwei Exemplare der Meldung verbleiben im Meldeamt, das dritte dagegen wird, mit dem Tagesblatte versehen, zurückgegeben und ist von dem Meldepflichtigen 3 Monate lang als Beleg für die Meldebestellung zu behalten.

Jede von auswärts zuziehende Person ist verpflichtet, auf Ladung des Worthabes desjenigen Polizeirevisors, in welchem die Wohnung genommen oder Unterkommen gefunden hat, sich persönlich zu stellen und unter Vorlegung des Meldebestimmungsformulars die weiteren erforderlichen Angaben über seine und seiner Angehörigen persönlichen Verhältnisse zu geben. Wer dagegen zum Zwecke des Umzugs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hier annehmen will, ist - unbeschadet der in den vorigen Paragraphen bestimmten Meldepflicht - persönlich verbunden, vor dem Abzuge bei dem Meldeamt desjenigen Polizeirevisors, innerhalb dessen seine letzte Wohnung gelegen ist, eine der Vorfrist § 4 entsprechende Abmeldung vorzulegen, welche ihm abgeteilt zurückgegeben wird und zur Legitimation bei der Wohnung seines neuen Wohnortes zu dienen hat.

Verletzungen durch die Meldung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. im Invernehmen mit dem Meldeamt bestraft. Wenn jedoch der Meldeamt in der Meldung oder derjenige, dessen Person oder Angehörige die Meldung betrifft, dem Meldeamt gegenüber willkürlich unrichtige Angaben gemacht (§ 8) hat, tritt Geldstrafe bis zu 100 Mk. ein.

Halle a. S., den 28. September 1908. Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die Befreiung der Grundstücken vom Neubau des Polizeidienstgebäudes an der Dreiflüssen- und Hallerstraße soll im Wege der Wettbewerbsvergabe werden.

Angebote sind bis **Donnerstag, den 8. Oktober cr., vormittags 10 Uhr** an das Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Wägebaugebäudes einzureichen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Zimmer Nr. 16 des Hochbauamts, Markt- platz 20, zur Einsicht aus, woselbst auch die Verbindungsausschläge, soweit vorliegt, entnommen werden können.
Halle a. S., den 28. September 1908. **Städtisches Hochbauamt.**

Bekanntmachung.

Die Befreiung der für das Sträßchen Straßengangs hierseits in der Zeit vom 1. November 1908 bis 31. März 1909 erforderlichen Konzession, etwa 60.000 kg, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Vorteilhafte Angebote, welche die Erklärung enthalten müssen, daß dem Bieter die Bedingungen, unter denen die Befreiung zu erfolgen hat, bekannt sind, sind verfristigt mit der Aufschrift: "Befreiung von Konzession" versehen bis zum 14. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgen wird, abzugeben.

Die Bedingungen können im Geschäftszimmer des Oekonomischen Inspektors eingesehen, auch gegen Zahlung von 50 Pfennigen bezogen werden.
Halle a. S., den 19. September 1908. **Der Direktor des Königl. Sträßchenamts.**

Am 1. April sollen 30 Frauen mit Federreifen, Lütenfedern oder Brogenreifen für die Rechnung dreier bedürftiger Mädchen, Weisen-Angehöriger, im Rahmen der Verwaltung des Hofes für Obdachlose, Markt- straße 11, Zimmer 30, zu richten, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.
Halle a. S., den 28. September 1908. **Die Deputation zur Verwaltung des Hofes für Obdachlose.**

Laden, 80 qm, Gr. Strinfr. 29, 1. April billig zu vermieten. Näh. I. Giese. (16858)

Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig vom 1. Oktober 1908 bis 30. April 1909.

Abgang der Eisenbahnzüge

in der Richtung nach:

Thüringen. Eisenach-Bebra. 12.00 R. D. 1-2. - 12.25 R. 3. 6.15 R. S. 1-3. - 6.40 R. (bis Merseburg). - 7.55 R. E. 1-3. - 8.35 R. 2-4 (bis Corbetta). - 9.54 R. D. 1-2. - 10.20 R. - 10.41 R. S. 1-3 (nach Stuttgart). - 11.32 R. S. 1-3. - 12.34 R. D. 1-3. (n. Bräunchen). - 1.16 R. 2.10 R. - 3.20 R. E. 1-3. - 4.00 R. D. 1-3. (nach Nürnberg u. Stuttgart). - 4.12 R. (bis Weissenfels). - 5.16 R. L. 1. (vom L.I. bis 27.4.). - 5.30 R. D. 1-3. - 5.55 R. P. 2-4 (bis Merseburg). - 5.55 R. - 7.39 R. E. 1-3. - 8.10 R. - 9.55 R. 2-4 (nach Corbetta). - 10.55 R. D. 1-2. (nach Stuttgart). - 10.51 R. D. 1-3. (nach Bräunchen). - 11.00 R. (bis Weissenfels).

Berlin. 12.25 R. - 4.55 R. - 5.18 R. D. 1-2. - 5.31 R. S. 3-4 (weertags bis Sandberg, erst vom 1. April ab). - 6.25 R. D. 1-3. - 6.52 R. D. 1-2. - 7.03 R. 8.58 R. E. 1-3. - 11.10 R. - 12.31 R. D. 1-3. - 1.15 R. - 2.21 R. R. 1-3. - 2.41 R. D. 1-3. - 2.48 R. D. 1-2. - 3.12 R. E. 1-3. - 4.49 R. D. 1-3. - 4.58 R. L. 1. (vom S.I. ab). - 5.38 R. E. 1-3. - 5.45 R. - 8.20 R. D. 1-3. - 9.02 R. D. 1-2. - 9.10 R. (bis Weittenberg).

Leipzig. 12.10 R. - 2.50 R. - 4.33 R. - 5.36 R. - 7.30 R. - 7.45 R. S. 1-3. - 8.30 R. D. 1-3. - 8.10 R. - 10.32 R. E. 1-3. - 10.44 R. - 12.45 R. - 1.40 R. - 2.27 R. S. 1-3. - 3.25 R. P. 1-3. - 5.35 R. D. 1-3. - 5.50 R. D. 1-3. - 6.30 R. - 6.58 R. - 7.30 R. (bis Weissenfels). - 8.41 R. (bis Weissenfels). - 10.30 R. S. 1-3. - 10.54 R. D. 1-3.

Magdeburg. 12.22 R. 2-4. (bis Rathen). - 4.58 R. - 6.36 R. S. 1-3. - 6.55 R. P. 1-4. - 7.33 R. S. 1-3. - 10.05 R. - 11.06 R. D. 1-3. - 11.13 R. D. 1-3. - 1.40 R. - 3.45 R. (bis Weissenfels). - 6.02 R. 2-4. - 7.15 R. E. 1-3. - 8.49 R. 1-4. - 10.47 R. S. 1-3.

Eisleben-Nordhausen-Kassel. 5.30 R. 2-4. - 6.42 R. 2-4. 7.45 R. 2-4. (bis Sangerhausen). - 9.00 R. - 11.09 R. D. 1-3. - 12.20 R. (bis Eisleben, weertags bis Sangerhausen). - 12.50 R. 2-4 (nach Saubach). - 1.18 R. E. 1-3. - 2.10 R. - 3.52 R. D. 1-2. - 6.00 R. 8.58 R. 2-4 (weertags nach Saubach). - 8.40 R. 2-4. (bis Sangerhausen). - 10.49 R. D. 1-3. - 11.45 R. 2-4. (bis Nordhausen).

Sandereleben-Halberstadt-Goslar. 4.46 R. - 6.37 R. - 11.82 R. - 12.50 R. 3-4 (nach Göttingen, weertags 2. April ab). - 1.41 R. D. 1-3. - 1.50 R. 3-4 (nach Göttingen, weertags bis 31. März). - 3.38 R. - 6.18 R. 2-4. - 7.17 R. E. 1-3. - 10.43 R. (ab Halberstadt Schnellzug nach Göttingen).

Sorau-Guben. 7.45 R. D. 1-3. - 7.55 R. - 11.49 R. - 3.05 R. (bis Falkenberg). - 3.15 R. 2-4. - 6.15 R. - 8.25 R. (bis Falkenberg). - 11.00 R. S. 1-3. - 11.50 R. 2-4. (bis Torquay).

Hettstedt-Gerstedt. Alle Züge fahren nur 2. und 3. Klasse. 1. täglich oder weertags: 4.45 R. (bis Dölan, weertags). - 6.40 R. - 10.00 R. - 1.00 R. (bis Hietzenhölz). - 2.00 R. im 2. u. 3. März täglich, sonst nur Sonn- und Feiertags 3.00 R. (bis Dölan). - 4.00 R. (bis Schmittdorf, nur weertags). - 6.30 R. (bis Dölan). - 7.30 R. - 11.45 R. (nach Dölan, bis 31.12. regelmäßig weertags; vom 1.1. ab nur Dienstags und Freitags).

2. Sonn- und feiertags bis Dölan: 8.00 R. - 4.00 R. - 5.00 R. - 10.40 R. - 12.00 R. (bis Schmittdorf).
D: aufschlagspflichtiger D-Zug. S: aufschlagspflichtiger Schnellzug. E: aufschlagsfreier Schnellzug. - Alle übrigen Züge sind Personenzüge und führen, wenn nicht anders angegeben, 1., 2. und 3. Klasse.

Gültige Zugverbindungen zwischen Halle und Hettstedt mit Angabe der Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Hettstedt (nach obiger Übersicht zusammengestellt).

Halle	Vormittags	Nachmittags	Halle	Vormittags	Nachmittags
Eisenach	5:30	6:15	11:00	11:00	12:00
Bebra	5:45	6:30	11:15	11:15	12:15
Merseburg	6:15	7:00	11:45	11:45	12:45
Corbetta	6:45	7:30	12:15	12:15	13:15
Stuttgart	7:15	8:00	12:45	12:45	13:45
Bräunchen	7:45	8:30	13:15	13:15	14:15
Weissenfels	8:15	9:00	13:45	13:45	14:45
Merseburg	8:45	9:30	14:15	14:15	15:15
Corbetta	9:15	10:00	14:45	14:45	15:45
Stuttgart	9:45	10:30	15:15	15:15	16:15
Bräunchen	10:15	11:00	15:45	15:45	16:45
Weissenfels	10:45	11:30	16:15	16:15	17:15
Merseburg	11:15	12:00	16:45	16:45	17:45
Corbetta	11:45	12:30	17:15	17:15	18:15
Stuttgart	12:15	13:00	17:45	17:45	18:45
Bräunchen	12:45	13:30	18:15	18:15	19:15
Weissenfels	13:15	14:00	18:45	18:45	19:45
Merseburg	13:45	14:30	19:15	19:15	20:15
Corbetta	14:15	15:00	19:45	19:45	20:45
Stuttgart	14:45	15:30	20:15	20:15	21:15
Bräunchen	15:15	16:00	20:45	20:45	21:45
Weissenfels	15:45	16:30	21:15	21:15	22:15
Merseburg	16:15	17:00	21:45	21:45	22:45
Corbetta	16:45	17:30	22:15	22:15	23:15
Stuttgart	17:15	18:00	22:45	22:45	23:45
Bräunchen	17:45	18:30	23:15	23:15	24:15
Weissenfels	18:15	19:00	23:45	23:45	24:45
Merseburg	18:45	19:30	24:15	24:15	25:15
Corbetta	19:15	20:00	24:45	24:45	25:45
Stuttgart	19:45	20:30	25:15	25:15	26:15
Bräunchen	20:15	21:00	25:45	25:45	26:45
Weissenfels	20:45	21:30	26:15	26:15	27:15
Merseburg	21:15	22:00	26:45	26:45	27:45
Corbetta	21:45	22:30	27:15	27:15	28:15
Stuttgart	22:15	23:00	27:45	27:45	28:45
Bräunchen	22:45	23:30	28:15	28:15	29:15
Weissenfels	23:15	24:00	28:45	28:45	29:45
Merseburg	23:45	24:30	29:15	29:15	30:15
Corbetta	24:15	25:00	29:45	29:45	30:45
Stuttgart	24:45	25:30	30:15	30:15	31:15
Bräunchen	25:15	26:00	30:45	30:45	31:45
Weissenfels	25:45	26:30	31:15	31:15	32:15
Merseburg	26:15	27:00	31:45	31:45	32:45
Corbetta	26:45	27:30	32:15	32:15	33:15
Stuttgart	27:15	28:00	32:45	32:45	33:45
Bräunchen	27:45	28:30	33:15	33:15	34:15
Weissenfels	28:15	29:00	33:45	33:45	34:45
Merseburg	28:45	29:30	34:15	34:15	35:15
Corbetta	29:15	30:00	34:45	34:45	35:45
Stuttgart	29:45	30:30	35:15	35:15	36:15
Bräunchen	30:15	31:00	35:45	35:45	36:45
Weissenfels	30:45	31:30	36:15	36:15	37:15
Merseburg	31:15	32:00	36:45	36:45	37:45
Corbetta	31:45	32:30	37:15	37:15	38:15
Stuttgart	32:15	33:00	37:45	37:45	38:45
Bräunchen	32:45	33:30	38:15	38:15	39:15
Weissenfels	33:15	34:00	38:45	38:45	39:45
Merseburg	33:45	34:30	39:15	39:15	40:15
Corbetta	34:15	35:00	39:45	39:45	40:45
Stuttgart	34:45	35:30	40:15	40:15	41:15
Bräunchen	35:15	36:00	40:45	40:45	41:45
Weissenfels	35:45	36:30	41:15	41:15	42:15
Merseburg	36:15	37:00	41:45	41:45	42:45
Corbetta	36:45	37:30	42:15	42:15	43:15
Stuttgart	37:15	38:00	42:45	42:45	43:45
Bräunchen	37:45	38:30	43:15	43:15	44:15
Weissenfels	38:15	39:00	43:45	43:45	44:45
Merseburg	38:45	39:30	44:15	44:15	45:15
Corbetta	39:15	40:00	44:45	44:45	45:45
Stuttgart	39:45	40:30	45:15	45:15	46:15
Bräunchen	40:15	41:00	45:45	45:45	46:45
Weissenfels	40:45	41:30	46:15	46:15	47:15
Merseburg	41:15	42:00	46:45	46:45	47:45
Corbetta	41:45	42:30	47:15	47:15	48:15
Stuttgart	42:15	43:00	47:45	47:45	48:45
Bräunchen	42:45	43:30	48:15	48:15	49:15
Weissenfels	43:15	44:00	48:45	48:45	49:45
Merseburg	43:45	44:30	49:15	49:15	50:15
Corbetta	44:15	45:00	49:45	49:45	50:45
Stuttgart	44:45	45:30	50:15	50:15	51:15
Bräunchen	45:15	46:00	50:45	50:45	51:45
Weissenfels	45:45	46:30	51:15	51:15	52:15
Merseburg	46:15	47:00	51:45	51:45	52:45
Corbetta	46:45	47:30	52:15	52:15	53:15
Stuttgart	47:15	48:00	52:45	52:45	53:45
Bräunchen	47:45	48:30	53:15	53:15	54:15
Weissenfels	48:15	49:00	53:45	53:45	54:45
Merseburg	48:45	49:30	54:15	54:15	55:15
Corbetta	49:15	50:00	54:45	54:45	55:45
Stuttgart	49:45	50:30	55:15	55:15	56:15
Bräunchen	50:15	51:00	55:45	55:45	56:45
Weissenfels	50:45	51:30	56:15	56:15	57:15
Merseburg	51:15	52:00	56:45	56:45	57:45
Corbetta	51:45	52:30	57:15	57:15	58:15
Stuttgart	52:15	53:00	57:45	57:45	58:45
Bräunchen	52:45	53:30	58:15	58:15	59:15
Weissenfels	53:15	54:00	58:45	58:45	59:45
Merseburg	53:45	54:30	59:15	59:15	60:15
Corbetta	54:15	55:00	59:45	59:45	60:45
Stuttgart	54:45	55:30	60:15	60:15	61:15
Bräunchen	55:15	56:00	60:45	60:45	61:45
Weissenfels					

